

DIE TAETIGKEIT DER FINNISCHEN GENERAL- DIREKTION DER FORSTEN

door Dr. EUGEN DIEDERICH.

Die Organisation der Generaldirektion der Forsten stammt aus dem Jahre 1921. Nach den Ausführungen von „Metsätilasto“ betrug 1928, dem letzten Jahre über das der Bericht vorliegt, die Zahl der Wirtschaftsbezirke 91 mit einer Durchschnittsfläche von 155.149 ha. 85 Wirtschaftsbezirke sind in 10 Inspektionsgebieten vereinigt, deren Durchschnittsfläche 1.387.849 ha beträgt. Zwei bis drei Inspektionsgebiete sind in Distrikte zusammengefasst, im Jahre 1928 vier. Sechs weitere Wirtschaftsbezirke dienen der Universität Helsinki, den forstlichen Elementarschulen und der forstlichen Lehranstalt zu Versuchszwecken. Ihre durchschnittliche Grösse beträgt 40.000 ha.

Die Gesamtfläche der staatlichen Forsten verteilt sich folgendermassen (in ha) :

	1925	1926	1927	1928
Bebautes Gelände und kultiviertes Terrain	166.669	164.452	156.389	150.676
Ertragsfähige Forstfläche	6.097.788	6.181.375	6.194.119	6.197.753
Wenig ertragsfähige Forstfläche	2.558.524	2.699.753	2.665.590	2.625.553
Unfruchtbare Böden	4.757.630	4.604.705	4.589.678	4.600.154
Wasserläufe u. Seen	538.189	547.118	545.276	544.688
	<u>14.118.800</u>	<u>14.197.403</u>	<u>14.151.052</u>	<u>14.118.824</u>

Das Wirtschaftsleben Finnlands entwickelte sich zu Beginn des Jahres 1928 unter günstigen Auspizien um sich im Laufe des Jahres immer mehr abzuschwächen. Eine Missernte, Rückgang der Ausfuhr des Hauptartikels, des Holzes, Preisfall der Exportwaren bei gleichzeitiger Preissteigerung der Importartikel, all dies führte zu einer Versteifung des Geldmarktes.

Das Jahr 1928 begann auf dem Holzmarkt recht verheissungsvoll. Die Eröffnungspreise lagen durchweg über denen des Vorjahres; jedoch später übten die Käufer, insbesondere England, Zurückhaltung teils wegen der aus dem Vorjahre übernommenen Vorräte, teils wegen des Versprechens der Russen, bei grösseren Mengen günstigere Bedingungen einzuräumen. Die Folge war ein Sturz der Preise und ein Rückgang der Ausfuhr. Im Ganzen wurden 1928 1.146.523 Stdds. ¹⁾ 136.600 Stdds. weniger wie 1927 exportiert.

¹⁾ 1 Standerd = 7.645 m³.

Der Verkauf der Erzeugnisse der Papierindustrie wickelte sich, trotzdem Kanada und einige andere Länder ihre Produktion steigerten und trotz der scharfen Konkurrenz auf allen Märkten, glatt ab. Die Ausfuhr konnte von 223.466 t 1927 auf 243.807 t erhöht werden.

Der Export von Grubenholz und Papierholz war bei festen Preisen lebhaft.

Die Sperrholzindustrie erhöhte ihre Erzeugung um fast 50 %. Die Ausfuhr von Sperrholz hat 82.882 t erreicht, 45 % mehr wie im Vorjahre.

Die Staatsforstverwaltung verkaufte 1928 auf dem Stock :
Grossverkauf im Versteigerungsverfahren und freihändig:

Sägholz u. anderes Starkholz	2.387.199	Stämme	FM ¹⁾ 84.260.206
Gruben- und Papierholz	522.257	rm	17.808.898
Brennholz	91.121	„	512.923

Kleinverkauf zu festen Preisen.

Sägholz und anderes Starkholz	111.675	cbm	8.022.872
Holz schwächerer Dimensionen	189.698	„	2.580.871
			FM 113.185.770

Die Staatsforstverwaltung erzielte für Sägholz auf dem Stock im Durchschnitt nachstehende Preise für den englischen Kubikfuss ²⁾ : (FM)

	Südfinnland	Nordfinnland	Finnland
1923	2.90	2.07	2.46
1924	2.26	1.59	1.90
1925	2.12	1.47	1.77
1926	3.06	1.75	2.36
1927	4.22	3.52	3.84
1928	4.22	2.54	3.33

Die staatlichen Sägewerke Veitsiluoto, Kevätiniemi und Siuro, welches im Februar stillgelegt wurde, produzierten :

1925	36.169	Stdds.	1927	41.882	Stdds.
1926	39.803		1928	34.228	

33.898 Stdds. wurden ins Ausland verkauft.

Der Einschlag in den staatlichen Forsten betrug :

	pro ha			pro ha	
1925	3.474.114	cbm	0.57	cbm	
1926	3.584.687		0.58		
			1927	3.926.599	cbm
			1928	3.891.924	0.63

Diese Menge verhielt sich wie folgt : (%)

	1927	1928
Verkauf auf dem Stock	62.85	48.87
aufbereitetes Holz	22.67	38.10
Rohmaterial an die Staatssägen geliefert	7.70	6.57
Deputatholz	6.54	6.16
an die Forstverwaltung	0.21	0.28
Forstfrevel	0.03	0.02

¹⁾ 1 FM = ± f0.0625.

²⁾ 1 Kubik fuss = 0.028315 m³.

Im Jahre 1928 sind 9467 ha Sümpfe entwässert worden mit einem Kostenaufwand von 412 FM per ha. Die Entwässerung von weiteren 9727 ha ist vorgesehen.

In 24 Wirtschaftsbezirken waren 33 Brände auf einer Fläche von 638 ha ausgebrochen. Der Schaden beläuft sich auf 87.000 FM. *Chrysomya piolae*, weit verbreitet in Ostfinnland, hat grossen Schaden durch die Zerstörung der Samen in den Tannenzapfen angerichtet.

Ohne Berücksichtigung der Arbeit in den staatlichen Sägewerken, waren 2.351.500 Arbeitstage für die Arbeiten, die durch die staatliche Forstverwaltung ausgeführt wurden oder 0.379. Arbeitstage pro ha ertragsfähige Waldfläche erforderlich. Die Arbeitslöhne beliefen sich auf 117.7 Mill. oder 18.99 FM pro ha ertragsfähige Waldfläche.

Ein Entwurf über die Schaffung von Naturschutzgebieten in den staatlichen Domänen ist von der Kammer der Deputierten zurückgestellt worden.

Die Tätigkeit der Forstverwaltung greift auch über die Staatsforsten hinaus. Es unterstehen ihr auch die Domänialwaldungen, die auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1871 verpachtet worden sind. Für diese Forsten arbeitet die Forstverwaltung Wirtschaftspläne aus und überwacht deren Durchführung. Gemäss den Gesetzen von 1915, 1922 und 1926 über die Nutzung der Domänen können Domänialwaldungen nicht mehr verpachtet werden. Sie verbleiben zur direkten Verfügung der Generaldirektion der Forsten. Am Ende des Jahres waren noch 37.027 ha auf Grund der alten Verordnung verpachtet.

Ferner unterstehen ihr auch die Pfarrwaldungen der evangelisch-lutherischen Kirche. Die Bewirtschaftung der Kirchenforsten gründet sich auf das Gesetz von 1922 und soweit diese noch in Kraft getreten ist, auf die Verordnung von 1892. Der Beschluss des Staatsrates von 1925 enthält genaue Angaben über die Ausarbeitung der Wirtschaftspläne. Die Zahl der Kirchengüter, für die ein forstlicher Wirtschaftsplan aufgestellt wurde, beträgt 745 mit einer Gesamtoberfläche von 342.078 ha, davon 250.642 ha Forstfläche.

Von den Gemeindewaldungen unterstanden auf Grund des Gesetzes vom 28 April 1925 33 Gemeindeforsten mit einer Gesamtfläche von 36.906 ha der Generaldirektion der Forsten. Für 12 Gemeindeforsten mit 20.740 ha ist ein Wirtschaftsplan ausgearbeitet worden.

Die Generaldirektion der Forsten betreut ferner noch Stift- und Klosterforsten. Im Berichtsjahre wurden drei Inspektionen vorgenommen und zwei Wirtschaftspläne ausgearbeitet.

Damit ist das Tätigkeitsgebiet der Generaldirektion der Forsten noch nicht erschöpft, sie überwacht ausserdem noch die Privatwaldungen. Auf Grund des Gesetzes vom 2. XI. 1917 ist es untersagt Wälder auszubeuten ohne für die

natürliche Verjüngung Sorge zu tragen. In jungen, im Wachstum befindlichen Nadelwäldern ist nur Durchforstung gestattet. Bei Verletzung dieser Vorschrift kann jeder Einschlag untersagt oder die künstliche Verjüngung des verwüsteten Waldes angeordnet werden. Zur Durchführung dieser Verordnung sind in jeder Provinz eine Kommission, ein Provinzialforstinspektor und Forstaufseher ernannt worden. Den Provinzkommissionen sind Gemeindegemeinschaften beigegeben. Vor Beginn jeden Hiebes sind der Tag und der Ort sowie die Holzmenge, die eingeschlagen werden soll, der Gemeindegemeinschaft mitzuteilen mit Ausnahme der Fälle, in denen der Hieb auf Grund eines genehmigten Planes erfolgt oder eine sachgemässe Durchforstung vom Besitzer ausgeführt wird. Im Jahre 1928 unterlagen 29.019 Hiebe mit 20.043.800 Stämmen und 4.989.400 cbm geringeres Holz der Genehmigungspflicht. Die Gesamtmenge, in Kubikmetern ausgedrückt, belief sich auf 10.3 Millionen. Die Gesamtfläche dieser Hiebe betrug 1.179.000 ha. Im Berichtsjahre sind 1215 Uebertretungen der Verordnung von 1917 mit einer Gesamtfläche von 10.270 ha vorgekommen und als Folge davon sind in 953 Forsten mit einer Fläche von 83.412 ha die Hiebe verboten worden. Unter der Leitung der Provinzkommissionen und ihrer Ueberwachung ist die Wiederaufforstung abgeholzter Flächen in Angriff genommen worden; 1559 ha wurden angesät, 8,6 ha bepflanzt und 1674 ha gerodet. Die Kosten für diese Arbeiten beliefen sich auf 688.610 FM.

Man kann sagen, dass die Hoffnungen, die man in die Verordnung von 1917 setzte, im Grossen und Ganzen erfüllt worden sind. Die Provinzkommissionen haben eine wichtige Arbeit zum Schutz der Privatwäldungen gegen Verwüstungen erfüllt und leisteten ausserdem Bedeutendes für die forstliche Erziehungsarbeit. Am 11. Mai 1928 ist ein Gesetz veröffentlicht worden, das die Verordnung vom 2. November 1917 aufhebt. Um die Anwendung des Gesetzes zu überwachen, sind 18 Forstkommissionen gebildet worden, die verpflichtet sind die Vorteile einer rationellen Betriebsführung aufzuzeigen, Ratschläge und Fingerzeige für forstliche Arbeiten zu geben, zur Zusammenarbeit anzuregen und eigene Massnahmen zur Hebung der Forstwirtschaft zu ergreifen. Der vorbeugende Kampf gegen die Entwaldung und für eine forstliche Aufklärungsarbeit ist einer einzigen Organisation anvertraut worden. Mit dem Zeitpunkt des Beginnes der Tätigkeit der Forstkommissionen trat auch das Gesetz in Kraft.

An den vier Elementarforstschulen, deren Aufgabenkreis in den Verordnungen vom 17. II. 1922 und 10. VIII. 1922 umgrenzt ist, waren 12 Lehrpersonen tätig bei einer Schülerzahl von 144. An der Forstschule Tuorarniemi wurde, wie

1926 und 1927, ein Kursus über Schneesaaten abgehalten und zum ersten Male in Finnland ein zweiwöchiger Kursus über Entwässerung der Forsten. An der 1921 eröffneten Sägewerksschule in Viipuri werden Werkmeister für forstliche Arbeiten, Flösserei und Sägerei in einem neunmonatigen Kursus ausgebildet. Private Initiative hat diese Schule gegründet, die auser von der Stadt Viipuri seit 1922 auch vom Staat subventioniert wird. Die finanzielle Beihilfe betrug 1928 225.000 FM.

Die forstliche Versuchsanstalt, die eine fruchtbare Tätigkeit entfaltet hat, ist um zwei Sektionen erweitert worden; sie gliedert sich jetzt in folgende Abteilungen:

- 1) Forstkultur.
- 2) Forstschätzung.
- 3) Bodenkunde.
- 4) Forstliche Betriebsführung.
- 5) Moorkunde.

An der Spitze jeder Sektion steht ein Professor, der von einem Assistenten unterstützt wird. Die Versuchsanstalt ist mit einer Reihe wissenschaftlicher Arbeiten an die Öffentlichkeit getreten. Der Versuchsanstalt standen 1928 16 Stationen mit einer Fläche von 97.000 ha zur Verfügung.

Nachstehend folgt noch das Budget der Forstverwaltung im Jahre 1928 in FM.

EINNAHMEN.

a) staatliche Forstwirtschaft:

Verkauf auf dem Stock	129.395.565.55
Roheinnahmen aus dem Verkauf aufbereiteten Holzes und aus der Holzindustrie	275.719.824.52
Pachtgelder für Land, Jagd, Fischerei, Weide	1.402.482.39
Entschädigungen für die Ueberwachung von Privat- hiebsen in den Staatsforsten	2.063.487.19
Flössereigebühren	2.213.127.63
Zinsen	601.178.72
Verschiedenes	1.950.686.13

FM 413.346.352.13

b) für Arbeiten in der privaten Forstwirtschaft:

Entschädigungen für Wiederaufforstungsarbeiten pri- vater abgeholzter Böden	454.823.37
Verschiedenes	61.200.—
	516.023.37

AUSGABEN

Staatsforstwirtschaft	216.082.396.94
Abteilung Privatwaldungen bei der Generaldirektion der Forsten	298.665.75
Ueberwachung der Kirchenforsten	285.800.—
Provinzkommissionen (Beaufsichtigung der Privat- waldungen)	3.698.613.36
Forstliche Elementarschulen	1.508.872.79
Versuchsanstalt	1.173.526.62
Sonstiges	659.809.90

FM 223.707.765.36

Der Ueberschuss beträgt bei der gesamten Forstverwaltung FM 190.154.610,14, bei den Staatswaldungen allein FM 197.263.955,19.

Dabei ist zu berücksichtigen, das unter den Ausgaben der Staatsforstverwaltung ein Betrag von FM 20.456.250.— für den Bau einer Sulfitzellulosefabrik und für Bodenerwerb erscheint. Scheidet man diesen Posten aus, so ergibt sich bei der Staatsforstverwaltung ein Ueberschuss von: FM 217.720.205,19.
